



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2006



Die Seitengewehre der unteren Zoll- und Steuerbeamten

Die königlich sächsischen Zoll- und Steuerverwaltung (1, 2) beschäftigte im Jahre 1905 fast 3700 Personen. Darunter befanden sich auch 291 Revisions-, 258 Steuer- und 306 Grenzaufseher sowie 8 Schlachtsteuereinnehmer und je 1 Kranführer und Ufermeister. Die Beamten waren uniformiert und bewaffnet. Vor allem die in der Grenzaufsicht eingesetzten Grenzaufseher rekrutierten sich fast ausschließlich aus ehemaligen Berufssoldaten, welche mit dem Zivilversorgungsschein zum Finanzministerium übertraten. Die benötigte Dienstbekleidung hatten diese Beamten auf eigene Rechnung anzuschaffen. Anders verhält es sich bei der vorgeschriebenen Bewaffnung (3): "Den ... Revisionsaufsehern, Steueraufsehern, Grenzaufsehern, Schlachtsteuereinnehmern, Kranführern und Ufermeistern werden die ... aufgeführten Bewaffnungsgegenstände ... durch das Zoll- und Steuerwirtschaftsdepot unentgeltlich geliefert. Diese Gegenstände verbleiben Staatseigentum und sind beim Ausscheiden der beteiligten Beamten aus ihrer Stellung zurückzugeben." Das Zoll- und Steuerwirtschaftsdepot (2) in Dresden verwaltete und versorgte die Amtsstellen mit Gebrauchs- und Ausstattungsgegenständen sowie die Aufsichtsbeamten mit Waffen, Munition und der erforderlichen Dienstbekleidung. Dabei wurden die folgenden Waffen (3) für die Beamten geliefert.

"Für Grenzaufseher: a.) Kurzes Infanteriesseitengewehr M. 71/84, das als Bajonett auf den Karabiner aufgesteckt werden kann, in schwarzer Lederscheide am Koppel von schwarzblanken Leder ... b.) Seitengewehrquaste ... an der Seitengewehrtasche des Koppels um deren Steg geschlungen zu tragen. c.) Kavalleriekarabiner M. 71 an ledernem Trageriemen. d.) Patronentasche mit numeriertem Messingschilde, am Seitengewehrkoppel zu tragen.

Für Revisionsaufseher, Steueraufseher, Schlachtsteuereinnehmer, Kranführer und Ufermeister: a.) Seitengewehr mit lederner Scheide, Griff mit Bügel und Ort-

band von Messing, am Unterhängekoppel von Gurt durch den Rock gesteckt zu tragen. b.) Seitengewehrquaste ... um den Griff und Bügel des Seitengewehrs geschlungen zu tragen."





Die Seitengewehre der Steueraufseher - bei Lucius als Modell 1861 bezeichnet - wurden ebenfalls vom Zoll- und Steuerwirtschaftsdepot gestellt. Die Seitengewehre ähneln den deutlich kürzeren Modellen der sächsischen Kommunalpolizei. Gravierendes Unterscheidungsmerkmal scheinen die unterschiedlichen Klingenlängen und Einheitsstempel zu sein. Das hier vorstellte Seitengewehr stammt von der Dresdener Firma K. H. Osang.

Die Händler- bzw. Herstellergravur befindet sich auf dem inneren Klingenkopf. Verschiedene dieser Seitenwaffen tragen auf dem Klingentrücken zwei nebenei-

inander eingeschlagene Punkte. Unklar bleibt, ob es sich dabei um Montage- oder Abnahmezeichen handelt.

Das einfache messingne Bügelgefäß zeigt beim Griffstück und der "Nase" als Parierstangenfortsatz den typisch sächsischen Einschlag. Abweichend von den polizeilichen Varianten ist hier der Stempel auf der äußeren Parierstangenseite geschlagen: "D 4 115". Die exakte Bestimmung dieser Kennzeichnung ist zum Zeitpunkt nicht möglich, da das "D" ist ein über die Parierstangenbreite hinaus geschlagenes "P" ist. Verschiedene sich daraus ergebende Deutungen sind zwar erwägenswert, aber zum Zeitpunkt nicht beweisbar.



Quellenverzeichnis

- 1.) Die Königlich Sächsische Zoll- und Steuerverwaltung, Leipzig 1905.
- 2.) Verordnungsblatt der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuerverwaltung. Diverse Jahrgänge.
- 3.) Uniformregulativ für die Beamten bei den Unterbehörden der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuerverwaltung, Dresden 1903 sowie Nachtrag 1904.
- 4.) Götz, Hans-Dieter; Die deutschen Militärgewehre und Maschinenpistolen 1871 - 1945, Stuttgart 1974.
- 5.) Lucius, Kurt; Die Uniformierungen der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuerbeamten vom Jahr 1834 ab. Neustadt ca. 1900.

Erweiterte Fassung des im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) Heft 6 / 1996 abgedruckten Artikels.